

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	20/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Herrn Wilmsmann
Datum:	10.01.02

Betreff:

Gewährung eines Mietzuschusses für die Mitfinanzierung der Mietkosten eines Vereinsheimes

Beratungsfolge:	
24.01.2002	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
31.01.2002	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olfen nimmt Kenntnis von der Absicht des Kunst- und Kulturvereins Olfen e.V., Räumlichkeiten in Olfen, Neustr. 15, anzumieten und beschließt, 49 % der entstehenden Mietkosten als Zuschuss an den Kunst- und Kulturverein zu zahlen. Verbunden mit der Gewährung des Zuschusses sind Auflagen, wie z.B. die ausschließlich vereinsmäßige Nutzung der Räumlichkeiten, keine Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte zur Gewinnerzielung etc. Einzelheiten in dieser Sache sind mit dem KuK abzustimmen und als Auflage rechtsverbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Die Stadt Olfen unterstützt die Vereine und Verbände bei der Suche nach geeigneten Vereinsräumen sowie bei der Mitfinanzierung der anfallenden Mietkosten durch Gewährung von einmaligen Bauzuschüssen.

Bei der Gewährung eines Mietzuschusses wird eine Beteiligung der Stadt von 49 % der anfallenden Mietkosten vorgeschlagen. Alle weiteren Kosten sind durch den Verein zu tragen. Weiterhin sind in diesem konkreten Fall die Kosten der Nutzungsänderung zu tragen, weitere baurechtliche Bedenken bestehen gegen diese Nutzung nicht. Zu bedenken ist weiterhin, dass es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Haus handelt und evtl. diesbezügliche Auflagen bei baulichen Veränderungen zu berücksichtigen sind. Die Stadt Olfen beschränkt sich im Rahmen der Gleichbehandlung lediglich auf die Mitfinanzierung der Mietkosten, verbunden mit den notwendigen Auflagen, wie sie auch bei anderen Vereinen vereinbart worden sind.

Wilmsmann
Amtsleiter

gez. Himmelmann
Bürgermeister